



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11313**
Datum: 18.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.11.2013	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.11.2013 05.12.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	05.12.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2013 20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013 18.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.
2. Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren mit der Zielgröße einer Nettospielfläche von durchschnittlich 6 m² pro Kind fortgeschrieben werden.
3. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der anzumeldenden Haushaltsmittel
 - für die bauliche Unterhaltung und Pflege der Spielplätze am Unterhaltungskostenbedarf und

- für die Grunderneuerung, den Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen am Investitionskostenbedarf auszurichten. Die Investitionskosten der Einzelprojekte einschließlich des ggf. erforderlichen Grunderwerbs werden jährlich im Haushaltsplan verankert. Da ein Teil der geplanten Spielplatzflächen außerhalb von Fördergebieten liegt, sind auch Investitionen nur mit städtischen Eigenmitteln in den Haushalt einzustellen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die Spielflächenkonzeption zeigt den aus fachlicher Sicht erforderlichen Unterhaltungs- und Investitionsbedarf an. In Abhängigkeit von der Entscheidung zur Einordnung der Unterhaltungs- und Investitionskosten in die Haushaltsplanungen werden sich in der Folge finanzielle Auswirkungen ergeben, Zeitpunkt und konkrete Kosten können derzeit noch nicht bestimmt werden. Die Einordnung der Investitionen in den künftigen Jahren erfolgt im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Finanzmasse. Aus dem Beschluss des Konzeptes entstehen direkt keine Kosten. Die Konzeption dient für weitere Planungen, Beschlüsse und Haushaltsberatungen als fachliche Grundlage.

Der Investitionsbedarf sowie die Unterhaltungskosten ergeben sich in überwiegenden Umfang aus den schon vorhandenen Spielflächen. Die Finanzierung der Unterhaltung für die bestehenden Spielplätze ist auch ohne die Konzeption erforderlich und abzusichern und bedarf daher keiner zusätzlichen Deckung in dieser Beschlussvorlage. Ein möglicher Anstieg der Unterhaltungskosten durch die Erweiterung oder den Neubau von Spielplätzen wird in den jeweiligen Baubeschlüssen dargestellt.

Die bereits heute erforderlichen Mittel zur Unterhaltung der städtischen Spielplätze, um das jetzige Spielflächenangebot aufrecht zu erhalten, betragen mindestens 250.000 € pro Jahr, diese werden bei Umsetzung der Ziele für die Spielplätze im Zuge von Grunderneuerung, Neubau und Erweiterung auf etwa 270.000 € steigen. Für 2014 sind 195.000 € für den Haushalt angemeldet, das entspricht 78 % der rechnerisch benötigten Unterhaltungsmittel.

Der bereits aufgelaufene Investitionsrückstand beträgt für das Haushaltsjahr 2014 2,4 Mio. €. Für die mittelfristige Planung 2014-2019 wird ein Investitionskostenbedarf für Grunderneuerung einschließlich Erweiterungen und zusätzliche Spielplatzflächen von 6,8 Mio. € errechnet. Damit wird deutlich, dass als Mindestsumme für Gesamtinvestitionen 770.000 € pro Jahr benötigt werden, um innerhalb von 15 Jahren den Investitionsrückstand und die größten Angebotsdefizite abzubauen. Das Ziel kann eher erreicht werden bei entsprechend höheren Investitionen.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist nur für bestimmte Stadtviertel und auch nur für einen begrenzten Zeitraum möglich. Daher wird mit hoher Priorität dort in Spielplätze investiert, wo Fördermittel genutzt werden können. Solange Fördermöglichkeiten bestehen, sollten die Möglichkeiten zur Reduzierung nicht förderfähiger Kosten ausgeschöpft werden, um den städtischen Eigenmittelanteil so gering wie möglich zu halten. Sind in bestimmten Stadtvierteln keine Fördermittel verfügbar, muss die Investition mit Eigenmitteln der Stadt erfolgen.

Begründung:

Für die Stadtentwicklung von Halle ist das **Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Stadt**, basierend auf den 2002 verabschiedeten Leitzielen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale) sowie den 2007 beschlossenen Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, von zentraler Bedeutung.

120 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtnettofläche von 152.539 m² werden von der Stadt Halle unterhalten, die meisten in der Trägerschaft des FB Umwelt, Abt. Stadtgrün (116 Spielplätze). Vier werden vom ZGM betrieben, davon zwei derzeit als PPP-Modell. Die Zahl der Spielplätze verringert sich zwar 2006-2013/14 von 127 auf 120, die Spielplatzfläche nimmt dennoch um 6.782 m² zu (+ 4,65 %), das Angebot hat sich damit deutlich verbessert. Orientiert an der Zielstellung eines bedarfsgerechten Angebots in der Konzeption von 2006 wurden im Zeitraum 2006-2012 insgesamt 13 Spielplätze grundhaft erneuert, 23 Spielplätze rück- sowie 15 Spielplätze neugebaut; 2013/14 sind die Grunderneuerung von 8, der Rückbau von 1 und der Neubau von 2 Spielplätzen vorgesehen.

Insgesamt konnten **131 private Spielplätze** aktuell erfasst werden (2004: 256, Rückgang fast 50 %). Von den privaten Spielplätzen sind 52 % öffentlich zugänglich, d.h. diese können das öffentliche Spielflächenangebot ergänzen. Außerdem gibt es noch 53 Spielplätze (2004: 84) in Kleingartenanlagen, die bis auf 3 auch im Rahmen der Öffnungszeiten der Gartenkolonien frei zugänglich sind.

28 % der öffentlichen Spielplätze besitzen ein Angebot für alle **Altersgruppen** und sind damit besonders familienfreundlich. Allein für Kleinkinder sind 10 % der öffentlichen Spielplätze ausgerichtet, 29 % der Spielplätze haben dagegen kein Angebot für diese Gruppe. Stadtweit zeigt sich damit ein sehr ausgewogenes Angebot für die verschiedenen Altersklassen, Unterschiede in der Versorgung ergeben sich v.a. aus der ungleichen räumlichen Verteilung.

Ein **Spielplatz** hat je nach Ausstattung und Beanspruchung eine **durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren**. Abhängig von Alterung, Nutzungsintensität und pfleglichem Gebrauch müssen daher die Spielplätze durchschnittlich alle 15 Jahre grundhaft erneuert werden, unabhängig von dem Erfordernis der Grunderneuerung im konkreten Einzelfall.

13 öffentliche Spielplätze wurden vor 1991 gebaut und seitdem nicht erneuert. Betrachtet für die Planungen ab dem Haushaltsjahr 2014 haben insgesamt mehr als 1/3 der Spielplätze ihre durchschnittliche Lebensdauer heute bereits überschritten, daher besteht ein erheblicher Sanierungsrückstand für 45 Spielplätze, allein bis 2019 müssten bei durchschnittlicher Lebensdauer weitere 29 Spielplätze erneuert werden. Mit insgesamt 74 Spielplätzen steht bis 2019 über die Hälfte (62 %) des Bestandes von 120 zur Grunderneuerung an, um die jetzige Anzahl zu halten.

Die **Netto-Spielplatzfläche pro Kind** hat sich im Zeitraum 2005 bis 2013 von 4,45 m² auf 4,86 m² leicht erhöht, weil sich bei wachsender Spielplatzfläche (+ 4,65 %) die Kinderzahl (-4 %) verringert hat. Insgesamt haben 46 Spielräume (63 %) eine mindestens befriedigende bzw. gute bis sehr gute Versorgung an öffentlichen Spielplätzen. In 21 Spielräumen (29 %) ist dagegen die Versorgung mäßig bis schlecht. Hier kann daher ein Flächendefizit festgestellt werden, soweit nicht besser versorgte und erreichbare Nachbarspielräume die Versorgung zumindest teilweise übernehmen.

Durch die **demographischen Veränderungen** kommt es in den Geschosswohnungsbauvierteln zu einer relativen Verbesserung der Spielflächenversorgung, ohne dass sich eine Überversorgung abzeichnet. In den anderen Stadtbereichen verschlechtert oder stagniert die relative Spielflächenversorgung durch die steigenden oder zumindest stabil bleibenden Kinderzahlen. Hier ist ebenso keine Verringerung des Spielflächenangebotes möglich oder so-gar eine Erweiterung notwendig.

Die Spielflächenkonzeption enthält ein **Leitbild für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot** und soll als Handlungsgrundlage für Entscheidungen von Stadtverwaltung und Stadtrat herangezogen werden:

□ Halle soll sich als **kinderfreundliche Stadt** entwickeln, dazu sind die Rechte nach **UN-Kinderrechtskonvention** und **UN-Behindertenrechtskonvention** zu beachten. Die unterschiedlichen, auch **geschlechtersensiblen**, Belange der Kinder und Jugendlichen einschließlich der Spielplatznutzer mit Behinderungen sollen frühzeitig durch **Beteiligung** Eingang in die Planungen finden.

□ Die Spielflächenplanung folgt dem Grundsatz **Qualität vor Quantität**. In der Stadt Halle soll ein **bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen** erhalten bleiben und, wo dieses noch nicht erreicht ist, durch zusätzliche Angebote geschaffen werden. Dieses erfordert für die Kinder und Jugendlichen aller Stadtteile erreichbare und attraktive Spielangebote, die Berücksichtigung aller Altersgruppen und ausreichende Flächengrößen.

□ Alle öffentlichen Spielplätze sollen **barrierefrei zugänglich** gestaltet sein. Mindestens ein **barrierefreies Angebot** für Spielplatznutzer mit Behinderungen (Barrierefreiheit zumindest von Teilen der Spielplätze für Kinder und Angehörige mit Behinderungen) sollte in jedem Stadtteil angestrebt werden. Bei Investitionen sollte geprüft werden, ob mindestens ein barrierefreies Spielgerät am Standort möglich ist.

□ In einer **bespielbaren, familienfreundlichen Stadt** bleibt das Kinderspiel nicht auf die Kinderspielplätze als Rückzugsoasen beschränkt, sondern wird im gesamtstädtischen Freiraumsystem stattfinden und gefördert. **Generationenspielplätze** mit altersgruppenübergreifenden Angeboten fördern die gemeinsame Freizeit von Kindern und Älteren.

□ Die verschiedenen Spielmöglichkeiten werden ergänzt durch **Anlagen zur spielerisch-sportlichen Betätigung** und **Flächen für spontane und unbestimmte Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten**. Dieses sind insbesondere **Park- und Grünanlagen, Naturerfahrungsräume, Grüne Wegeachsen, Brachflächen**.

□ Zur **Förderung des Naturerlebens** sind **naturnahe Bereiche** auf Spielplätzen und auch außerhalb mit einem hohen Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen wie standortgerechten und möglichst regenerationsfähigen Pflanzen und Pflanzenteilen, Steinen und offenen Bodenflächen zu nutzen und entwickeln. Bei großflächigen extensiv genutzten Bereichen sind insbesondere die Erlebnisvielfalt, die Gestaltbarkeit sowie die Regenerationsfähigkeit zu fördern.

□ Die **Finanzierung** des Spielflächenangebotes muss die laufenden **Unterhaltungskosten** (Sandwechsel, Pflege, Reparatur und Austausch u.a.), die Investitionen für die **Grunderneuerung** (im Durchschnitt alle 15 Jahre) und notwendige **Erweiterungen** und **Neubauten** sowie die frühzeitige **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** absichern.

□ **Private Spielflächenangebote insbesondere von Wohnungsunternehmen**, die öffentlich genutzt werden können, sind eine notwendige Ergänzung des Spielflächenangebotes im Wohnumfeld, insbesondere für Kleinkinder von 0-6 Jahren.

□ Ebenso bedeutsam zur Finanzierung und Verantwortung für Spielflächen ist die umfassende **Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement** durch **Patenschaften, Spenden, Sponsoring** und abgestimmten **Eigenleistungen**.

Das **Zielkonzept** enthält methodische, quantitative und qualitative Zielvorgaben. Die Planungen sollen soweit möglich zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. **Schwerpunkt** der baulichen Tätigkeit sind die **Grunderneuerungen** für die bestehenden öffentlichen Spielplätze, da in den nächsten Jahren über die Hälfte der städtischen Spielplätze zur Erneuerung ansteht. Dabei muss es Ziel sein, auch die durch den Rückbau defekter Spielgeräte entstandenen Einschränkungen wieder auszugleichen. Um den aufgelaufenen Investitionsrückstand in den nächsten Jahren abzubauen, ist eine **Aufstockung der Investitionsmittel für die Spielplätze** und die **Investition auch in Gebieten ohne Fördermittel** unvermeidbar. Das vorgeschlagene **Maßnahmenbündel aus**

Grunderneuerung (qualitative Aufwertung, Angebotsdifferenzierung) **Erweiterung** und **Neubau von Spielplätzen in Spielräumen mit Angebotsdefiziten** soll helfen, das Leben mit Kindern in Halle noch attraktiver zu gestalten.

Anzustreben ist **mindestens ein öffentliches Spielflächenangebot in jedem Stadtviertel** mit eigener Nachfrage. Ziel ist dabei mindestens je ein Spielflächenangebot für die Altersgruppe 0-6 und 6-12 Jahre. Für die älteren Kinder und Jugendlichen 12-18 Jahre können aufgrund der höheren Mobilität Angebote gebündelt für mehrere Stadtteile angeboten werden. Schwerpunktmäßig sollen die Angebotsdefizite vor allem in innerstädtischen Lagen mit in den nächsten Jahren wachsenden Kinderzahlen durch zusätzliche Angebote abgebaut werden. Der quantitative Spielflächenbedarf orientiert sich am bundesweiten Richtwert von mindestens 8 m² öffentliche Nettospielfläche pro Kind. Dazu ist es Ziel in Halle, die Spielflächengrundversorgung zu 75 % durch Spielplätze und zu 25 % durch ergänzende Spielmöglichkeiten abzudecken. Im innerstädtischen Vergleich in Halle wird demnach die **Grundversorgung an Spielflächen** bei einer Nettospielplatzfläche von über 6 m² als sehr gut, von 4 m² bis 6 m² als gut gewertet. . In den einzelnen Spielräumen wird daher mindestens ein gutes Angebot von 4 m² pro Kind angestrebt. Das öffentliche Spielangebot wird differenziert durch unterschiedliche **Spielbereiche** für den **Gemeinde-/Ortsteilbereich (A)**, **Quartiersbereich (B)** und den **Nachbarschaftsbereich (C)** abgedeckt.

Ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot kann auch erfüllt werden, wenn ein Defizit im Quartier selbst durch andere Angebote in Nachbarquartieren ausgeglichen wird. Insgesamt wird eine **stärkere Angebotsdifferenzierung** auf den Spielplätzen angestrebt, indem Angebote für alle Altersgruppen, soweit der Standort dieses zulässt, auf vorwiegend komplexen Spielplätzen angeboten werden. **Qualitätsziele für Kinderspielplätze** sind hinsichtlich Standort, baulicher Zustand, Erlebniswert, Aufenthaltswert und Multifunktionalität bei der Entwicklung neuer und der Aufwertung vorhandener Kinderspielplätze zu beachten. Weitere **Maßnahmen im öffentlichen Grünsystem** sind von hoher Bedeutung für das Kinderspiel.

Nach dem **Maßnahmenkonzept** besteht in Spielräumen mit sehr hoher und hoher Priorität im Grundsatz der größte Handlungsbedarf für Investitionen. In allen Spielräumen ist in jedem Fall die **rechtzeitige Grunderneuerung der Spielplätze** anzustreben, um ein bedarfsgerechtes Angebot aufrecht zu erhalten. Mit **1. Priorität** sollten alle zu erhaltenden Spielplätze, die im Haushaltsjahr 2014 bereits 15 Jahre oder älter und damit abgeschrieben sind, grundhaft erneuert werden. Mit **2. Priorität** für Grunderneuerungen werden die Spielplätze eingestuft, die innerhalb der nächsten 5 Jahre älter als 15 Jahre alt werden. Die Stadt sollte den **Schwerpunkt der öffentlichen Neubauinvestitionen** in den nächsten Jahren auf die **Spiel-räume mit sehr hoher und hoher Priorität** konzentrieren. Nach dem Bedarf werden als Ziel etwa 13.300 m² (ohne Spielrasen) an zusätzlichen Spielflächen geplant. Bei allen Planungen sind auch die Möglichkeiten zur Schaffung **barrierefreier und generationenübergreifender Angebote** zu prüfen.

Die Unterhaltungskosten für den laufenden Substanzerhalt der Spielplätze sind in den Ergebnishaushalt einzustellen, die Ersatzbaukosten für abgeschriebene Spielplätze, die Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen in den Finanzhaushalt. Der **Unterhaltungskosten** beinhalten die Pflege der Spielflächen sowie Wartung, Reparatur und Ersatz von defekten Spielgeräten und Ausstattungen. Zusätzlich sind die Kosten für Sandwechsel und die Pflege der Spielrasenflächen zu berücksichtigen. Die erforderlichen Mittel zur Unterhaltung der städtischen Spielplätze, um das **jetzige Spielflächenangebot** aufrecht zu erhalten, betragen etwa **250.000 € pro Jahr**. Um ein bedarfsgerechtes Spielflächenangebot vorzuhalten, sind zudem der Neubau und Erweiterung der Spielplatzflächen erforderlich.

Die **Gesamtkosten für aktuelle Investitionsplanungen und weitere zusätzliche Spielplatzflächen** betragen **2,7 Mio. €** (1,8 Mio. € +0,9 Mio. €). Dazu kommen die **Gesamtkosten für anstehende Grunderneuerungen 2014-2018** von **4,1 Mio. €** (2,1 Mio. € mit 1. Priorität und 2 Mio. € mit 2. Priorität). Der rechnerisch ermittelte **Investitionskostenbedarf für alle anstehenden Investitionen im Zeitraum 2014-2019** beträgt somit **6,8 Mio. €**.

Anlagen:

Spielflächenkonzeption_2013_10_01

Anlage1_Spielplätze_2013_10_02

Anlage2_Spielplätze_2013_10_02

Anlage3_Plaene1_7_Spielflächen_2013_09_20